

Begründung zum Bebauungsplan der Gemeinde  
Kransberg - Friedrichsthal  
für das Baugebiet " K u r b e r g "

---

1. Entwicklung des Planes:

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist notwendig, da innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles erschlossenes Baugebiet nicht mehr zur Verfügung steht.  
Durch die landschaftlich schöne Lage des Ortsteiles Kransberg, wächst die Zahl der Bauinteressenten ständig.  
Um den Baulandbedarf für die nächsten Jahre zu decken, wurde das Gebiet "Kurberg" als reines - und allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Das neu zu bebauende Gelände wird nach dem Bebauungsplan gemäß § 45 ff Bundesbaugesetz umgelegt. Die erforderlichen Erschließungsstraßen werden von der Gemeinde ausgebaut.

3. Kosten der Erschließung:

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich DM 525.000,-- Kosten entstehen.  
Durch die Erhebung der Anliegergebühr werden die Ausgaben, bis auf den Gemeindeanteil beim Straßenbau gedeckt.

Bearbeitet, Usingen, den 21. Juli 1964

Kreisbauamt Usingen

  
( K r e b s )  
Kreisbaurat